60-610-23/3

Bebauungsplan Nr. 16 – Teil 2

Nußbaum (östl. Teil) – Waldfriedhof

3. Begründung:

Der Bebauungsplan weist Flächen für den neuen städtischen Waldfriedhof und für seine Erweiterung aus.

Er sichert die Erhaltung eines Waldstreifens zwischen der Ortschaft Nußbaum und der Bebauung "Am steinernen Kreuz". Dieser Waldstreifen entspricht der im neuzeitlichen Städtebau geforderten Grüntrennung zweier Nachbarschaftszellen. Der Waldstreifen ist die schmale Brücke zwischen den beiden großen Grüngebieten, dem Wald im Norden und dem landwirtschaftlich genutzten Gebiet in Richtung Paffrath und nimmt den sie verbindenden Wanderweg auf.

Der Bebauungsplan legt ferner die Trasse einer Verbindungsstraße zwischen Nußbaum und der Reuterstraße fest. Diese Straße ist für die verkehrsmäßige Anbindung der Ortschaft Nußbaum an die Stadtmitte von Bergisch Gladbach unumgänglich und ermöglicht die für einen weiteren baulichen Aufschluß der Nachbarschaftszelle Nußbaum unbedingt notwendige Omnibusverbindung zur Stadt.

Durch diese Straßenverbindung wird die Hebborner Straße für den Kraftfahrzeugverkehr überflüssig. Die Hebborner Straße wird dann öffentlicher Wanderweg. Die Benutzung des oberen Teils der Hebborner Straße für Fahrzeuge zur Ausbeutung der Dolomitgrube ist bis auf weiteres erlaubt.

Alle Waldwege werden für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Sie werden als Wanderweg mit einem Wegerecht für die Allgemeinheit belastet.

Zwischen den Parzellen Nr. 2247 und 2273 wird eine Wanderwegverbindung der Mutzerstraße zum Wald festgelegt. Diese Verbindung erfüllt wegen des fehlenden Wegeanschlusses des mittleren Teiles der Mutzerstraße an den Wald ein öffentliches Bedürfnis. Sie

wird nach erfolgter Friedhofserweiterung Nebenzugang zum Friedhofsgelände.

3.1 Kosten:

Die der Stadt durch Ankauf des im Bebauungsplan festgelegten Geländes und durch den Ausbau des Friedhofs ohne Friedhofsgebäude erwachsenden Kosten werden auf ca. 1.6 Mill. DM geschätzt.

Aufgestellt, Bergisch Gladbach, den 20.4.1964

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Technischer Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 21. 3. 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: